2. Tagung der X. Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen vom 03. - 06. April 2003

Beschlussprotokoll

zur 2. Tagung der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

vom 03. - 06. April 2003 in Eisenach

2. Tagung der X. Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen vom 03. - 06. April 2003

Tagesordnung Frühjahrssynode 2003

1.	Bericht des Landesbischofs zur Lage	LB Kähler
2.	Finanzbericht a) Mittelfristige Finanzplanung b) Haushaltsplan 2003 und 2004	OKR Große
3.	Jahresrechnung 2001	OKR Große
4.	Kooperation/ Föderation mit der EKKPS - Bericht und Beschluss zum weiteren Verfahren	OKR Dr. Hübner OKR Grüneberg
5.	Kirchengesetz zur Änderung des Kirchlichen Versorgungsgesetzes	OKR Dr. Hübner
6.	Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode	Robscheit
7.	Zuordnung der durch die Landessynode Zugewählten in die Synodalausschüsse	Herbst
8.	Nachwahl von Stellvertretern für die durch die Landessynode Zugewählten gemäß § 69 (3) der Verfassung	Herbst
9.	Bericht vom Evangelischen Missionswerk Leipzig	Direktor Große
10.	Mitteilungen des Vorstands	Herbst
11.	Eingaben und Beschwerden	Hädicke

2. Tagung der X. Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen vom 03. - 06. April 2003

Drucksachenliste

1/1 1/2 1/3 1/4 1/3) 1/5 1/6 1/7	Bericht des Landesbischofs Friedensethische Überlegungen in der aktuellen Diskussion um einen drohenden Irak-Krieg Resolution des Öffentlichkeitsausschusses zum Bischofsbericht Ziffer 1 Statement des Öffentlichkeitsausschusses zum Bischofsbericht Ziffer 1 (neu gefasste DS Antrag des IA zum Bischofsbericht Ziffer 3 Antrag des IA zum Bischofsbericht Ziffer 5 Antrag des ÖA zum Bischofsbericht Ziffer 5
2/1 2/2	Finanzbericht Antrag des Haushaltsausschusses zu DS 2a/1, DS 2b/1 u DS 2b/2
2a/1 2a/2 2b/1	Übersicht zur MifriFi Erläuterungen zur Übersicht Haushaltsgesetz 2003/2004
2b/2 2b/3 2b/4 2b/5	Haushaltsplan 2003/2004 Erläuterungen zum Haushaltsplan Antrag des Ausschusses für Katechetik und Jugendfragen zum Antrag Hädicke Antrag des Ausschusses für Katechik und Jugendfragen zum Antrag Knoll
3/1 3/2 3/3	Jahresrechnung 2001 Bericht zur Jahresrechnung Rechnungsbericht 2001 über die Prüfung der Jahresrechnung
4/1 4/2 4/3 4/4 4/4/1	Beschlussvorlage zur Kooperation der ELKTh mit der EKKPS Anlage 1 zu DS 4/1 Anlage 2 zu DS 4/1 Bericht OKR Grüneberg Bericht OKR Dr. Hübner Antrag des IA zu DS 4/1 (neu gefasste DS 4/1) Änderung der DS 4/4 (beschlossene Fassung der DS 4/4)
5/1 5/2 5/3 5/4 5/5 5/6	Versorgungsänderungsgesetz Begründung zu DS 5/1 Synopse Beispielberechnung Info zur privaten Altersversorgung (Riesterrente) Stellungnahme des Pfarrvereins zum Versorgungsänderungsgesetz
6/1 6/2	Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode Begründung zu DS 6/1

6/3 6/4 6/5	Geschäftsordnung - durch den RA überarbeitete Drucksache 6/1 Antrag des Innerkirchlichen Ausschusses zu DS 6/1 § 14 a Antrag des Öffentlichkeitsausschusses zu DS 6/1		
7/1	Vorschlag des Nominierungsausschusses zur Ausschusszugehörigkeit der Zugewählten		
8/1 Synoda	8/1 Vorschläge des Nominierungsausschusses von Stellvertretern für die zugewählten Synodalen		
9/1	Bericht vom Missionswerk Leipzig		
FS-2003 FS-2003 der HS FS-2003	 Bericht des Landesbischofs zur Struktur der EKD/VELKD (zu TOP 20a der HS 2002) Material zu den Friedensdiensten (siehe DS 16/6 der HS 2002) Bericht des LKR zur Eingabe des GAMAV betreffend Änderung des ARRG (zu TOP 19 2002) Zwischenvericht des LKR zur Bestellung von Superintendenten/Superintendentinnen Bericht des LKR zu den Mitarbeitenden-Jahresgesprächen 		

• (Die fett gedruckten DS-Nr. wurden bereits vor der Synode verschickt.)

Beschlüsse zu TOP 1: Bericht des Landesbischofs zur Lage

Beschlussdrucksache 1/4:

Die Landessynode hat am 04.04.2003 auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen unter Streichung des letzten Absatzes folgende Resolution beschlossen:

Aus aktuellem Anlass des Krieges im Irak möge die Landessynode diese Resolution beschließen:

Wir sagen Nein zum völkerrechtswidrigen Krieg im Irak. Wir fordern die sofortige Einstellung der Kampfhandlungen. Wir sehen Leiden und Sterben, wir sehen Menschen in Todesangst und die ohnmächtige Wut der Gedemütigten. Im Namen Gottes, des Vaters aller Menschen, sind wir aufgerufen, unsere Stimme zu erheben. Aus christlicher Verantwortung wenden wir uns gegen die Berufung auf Gott zur religiösen Rechtfertigung des Krieges.

Wir danken den Menschen im Land, die festhalten am Gebet für den Frieden! In den Friedensgebeten und Gottesdiensten, bei Demonstrationen und in der Stille umspannt das Gebet die Welt, in der wir leben. Auch wenn es den Beginn des Krieges nicht verhindern konnte, so verbindet es uns doch über die Grenzen von Staaten und Kulturen hinweg. Wir danken Gott für den Trost des Gebetes und für die Hoffnung, die aus ihm erwächst. An Jesus Christus haben wir erkannt, dass Gott in besonderer Weise den Leidenden, Geängstigten und Ratlosen nahe ist. So bitten wir: Herr, erbarme dich unserer geschundenen Welt!

In unseren Gemeinden ist aus leidvoller Erfahrung die Erinnerung an zwei Weltkriege wach: Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein. Darum müssen die Vereinten Nationen das unverzichtbare Mandat der Völkergemeinschaft behalten. Dagegen stehen wir heute wieder in der Gefahr, dass wir uns an die Logik des Krieges als Mittel der Politik gewöhnen. Wir erinnern auch an die "vergessenen" Kriege dieser Welt.

Das Ende des Krieges im Irak ist nicht abzusehen. Trotzdem ist schon jetzt eine Friedensordnung unter Führung der UNO zu entwerfen, in die alle Völker im Irak einbezogen werden. Gleichzeitig muss humanitäre Hilfe geleistet werden. Durch Spenden – zum Beispiel für die Katastrophenhilfe der Diakonie, die bereits die Bevölkerung im Irak unterstützt - kann jede und jeder Einzelne einen Beitrag leisten und seinen Friedenswillen dokumentieren.

Wir fordern die Medien auf, Nachrichten kritisch auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Krieg und Greuel zu benennen und zu zeigen, fordert journalistisches Ethos heraus. Zugleich ist jede und jeder Einzelne gefragt, den Blick für den eigenen Medienkonsum zu schärfen. Angesichts der ungebrochenen Bilderflut aus vorderster Kriegsreihe bitten wir die Eltern: Lasst Eure Kinder vor dem Fernseher nicht allein!

Aus der Friedensbotschaft des Evangeliums ist ein weltweites Netzwerk erwachsen, in das die christlichen Kirchen der USA und Großbritanniens genauso eingebunden sind wie die im Irak. Wir wollen ökumenische und Partnerbeziehungen verstärkt zur Friedensstiftung und zur christlichen Solidarität nutzen. Wir brauchen Schritte zu einer gerechten Weltordnung, die Frieden und Sicherheit fördert.

Wir bitten die Menschen in unserem Land: Betet weiter für den Frieden! Denn unser Gebet bleibt nicht ungehört. Es ist der Samen, aus dem Zukunft wächst. Es ermutigt und begleitet alle, die sich um Frieden bemühen.

Beschlussdrucksache 1/6:

Die Landessynode hat am 05.04.2003 den Antrag des Innerkirchlichen Ausschusses bei 2 Enthaltungen beschlossen:

Der Gemeindedienst möge in Absprache mit dem Landesbischof zu Ziff. 5 des Bischofsberichtes einen Fragekatalog erstellen, der als Diskussionsvorlage den Kreissynoden zur Bearbeitung zugeht.

Den Kreissynoden soll damit ausdrücklich Gelegenheit gegeben werden, der Landessynode zu den im Bischofsbericht genannten Problemkreisen zu signalisieren, wo Hilfen erwartet, Rahmenbedingungen verändert oder Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Beschlussdrucksache 1/7:

Die Landessynode hat am 05.04.2003 den Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen einstimmig beschlossen:

Die Synode bittet den Landeskirchenrat, dafür Sorge zu tragen, dass die elektronische Kommunikation der Thüringer Landeskirche im Sinne der vom Bischof in seinem Bericht angesprochenen Verständigung zwischen den verschiedenen Ebenen von Gemeinde- und Kirchenleitung verbessert wird. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Newsletter und die zeitnahe Aktualisierung der Homepage.

Beschluss zu TOP 2: Finanzbericht

Beschlussdrucksache 2/2

Auf Antrag des Haushaltsausschusses beschließt die Landessynode am 05.04.2003 bei 5 Enthaltungen:

- Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen über die Haushaltsjahre 2003 und 2004 (DS 2b/1 und DS 2b/2
- 2. Die Landessynode beschließt die Mittelfristige Finanzplanung (DS 2a/1). Sie ist bei Bedarf fort zu schreiben und der Landessynode erneut vorzulegen.

Beschlussdrucksache 2b/4:

Der Antrag des Ausschusses für Katechetik und Jugendfragen wird von der Landessynode am 05.04.2003 bei 19 Ja-Stimmen, 32 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Anmerkung:

Die Landessynode hatte vor Abstimmung zur Beschlussdrucksache 2b/4 den Antrag des Synodalen Große auf Ersatz der Worte "Der Haushaltsausschus" durch "Das Dezernat" im zweiten Absatz der Beschlussdrucksache 2b/4 bei 32 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Beschlussdrucksache 2b/5:

Die Landessynode hat am 05.04.2003 den Antrag des Ausschusses für Katechetik und Jugendfragen zum Antrag Christoph Knoll bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen:

Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat, anlässlich der nächsten Rechnungslegung aufzuzeigen, auf welche Weise und in welcher finanziellen Höhe die Eltern von Schülerinnen und Schülern an Schulen in der Trägerschaft unserer Landeskirche beteiligt sind.

Anmerkung:

Der Antrag des Synodalen Hädicke "Das Büro des Schulbeauftragten (Außenstelle) in Meiningen soll befristet für 2 Jahre erhalten bleiben. Dazu ist eine halbe Sekretärinnenstelle befristet für zwei Jahre in den Stellenplan einzustellen. Die Mittel sollen aus dem Überschuß des Haushaltes 2001 erbracht werden." wurde mit 9 Ja-Stimmen, 37 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss zu TOP 3: Jahresrechnung 2001

Die Landessynode hat am 04.04.2003 auf Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses bei 8 Enthaltungen beschlossen:

- 1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2001 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Dem Beschluss des Landeskirchenrates vom 13.08.2002, die Mehreinnahmen in Höhe von 1.931.955,85 DM = 987.793,34 € in das Rechnungsjahr 2002 zu übertragen, wird zugestimmt.
- 3. Es wird dem Landeskirchenrat Entlastung zur Jahresrechnung 2001 erteilt.

Beschlüsse zu TOP 4:

Kooperation / Föderation mit der EKKPS -Bericht und Beschluss zum weiteren Verfahren

Beschlussdrucksache 4/4/1:

Die Landessynode hat am 05.04.2003 auf Antrag des Innerkirchlichen Ausschusses bei 11 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen beschlossen:

- 1. Die Landessynode nimmt den vorgelegten Bericht zum Stand der Überlegungen zur Fortentwicklung der Kooperation und zur Bildung einer Föderation mit der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen zur Kenntnis.
- 2. Die Landessynode sieht in dem vorgestellten Zwei-Phasen-Modell einen geeigneten Weg zur Erarbeitung eines entscheidungsreifen Modells einer künftigen Föderation zwischen den beteiligten Kirchen.

- 3. Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat, die begonnenen Beratungen zur Bildung einer Föderation mit der KPS fortzuführen und stimmt zu, dass diese Beratungen unter Hinzuziehung externer Moderation erfolgen.
- 4. Die Landessynode erwartet, dass bei den weiteren Beratungen insbesondere folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:
 - Die Finanzhoheit wird in der Phase 1 einer möglichen Föderation je für ihren Bereich in der Verantwortung der ELKTh bzw. der KPS vorgesehen werden.
 - Struktur und Finanzierungssystem der "Mittleren Ebene" werden im Rahmen der Föderation bis auf Weiteres nicht verändert.
 - Leitungsorgane der Föderation sollen jeweils paritätisch zusammengesetzt eine Kirchenleitung und eine Synode sowie für jede (Teil-) Kirche ein (Landes-) Bischof bzw. eine (Landes-) Bischöfin sein. Durch das gegebenenfalls - als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde - zu bildende gemeinsame Kirchenamt wird der bisherige Standort des Landeskirchenamts in Eisenach nicht in Frage gestellt.
- 5. Die Landessynodalen informieren die Kreissynoden in geeigneter Weise über den Diskussionsprozess des Kooperationsrates bezüglich der Föderationsbestrebungen.
 - Bereits nach der Frühjahrssynode soll den Kreissynoden eine Materialsammlung zur Verfügung gestellt werden, die den Weg und den aktuellen Stand der Kooperationsverhandlungen dokumentiert. Die Landessynode bittet die Kreissynoden über die Landessynodalen um Rückäußerung zu den Föderationsbestrebungen bis zur Tagung der Landessynode im Frühjahr 2004.
- 6. Der Kooperationsrat wird beauftragt, eine Synopse zu erstellen, die die jetzige landeskirchliche Gegebenheit, die Föderation und die Kooperationen gegenüberstellt, um die Vor- und Nachteile in der Herbstsynode bewerten zu können.
- 7. Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat bis zu ihrer Tagung im Herbst 2003 um die Vorbereitung einer detaillierten Beschlussvorlage zum Modell einer Föderation mit der KPS. Diese soll im Zeitraum bis zur eventuellen Abstimmung bei der Frühjahrstagung der Landessynode 2004 eine eingehende Beratung in den Kirchgemeinden und Superintendenturen, Einrichtungen und Werken, mit den Vertretungen der kirchlichen Berufsgruppen sowie in den Ausschüssen der Landessynode ermöglichen.

Anmerkung

In die Beschlussdrucksache 4/4/1 sind die Anträg des Landeskirchenrates (DS 4/1), des Innerkirchlichen Ausschusses (DS 4/4) sowie die Anträge der Synodalen Pfifferling und Krapp eingegangen. Der Antrag des Synodalen Dungs auf Ersatz des Wortlauts der DS 4/4 Ziffer 4, zweiter Anstrich durch: "Struktur und Finanzierungssystem der "Mittleren Ebene" werden im Rahmen der Föderation in Phase 2 nicht verändert." wurde mit 29 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen abgelehnt. Der Antrag der Synodalen Rösel auf Streichung der Ziffer 5 aus der Drucksache 4/4 wurde bei 5 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen von der Mehrheit abgelehnt. Der Antrag des Synodalen Schäfer: "Vor einer Entscheidung über eine Föderation zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen mit der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen erwartet die Synode eine schriftliche Erklärung sämtlicher übergemeindlicher Werke und Einrichtungen über ihre Bereitschaft, ihrerseits föderative Strukturen zu bilden, die erkennbare Einsparungs- und Qualitätssteigerungen nach sich ziehen." wurde in geheimer Abstimmung bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung abgelehnt.

Beschluss zu TOP 5 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchlichen Versorgungsgesetzes

Beschluss Drucksache 5/1:

Die Landessynode hat am 05.04.2003 das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchlichen Versorgungsgesetzes bei drei Gegenstimmungen und 10 Enthaltungen angenommen.

Anmerkung:

Der Antrag des Synodalen Kabisch zur Änderung des Art. 1 Nr. 3 durch Berücksichtigung eines freiwilligen sozialen und ökologischen Jahres bei den ruhegehaltfähigen Dienstzeiten (§ 8 KVG) wurde zurückgezogen und auf Vorschlag des Präsidiums an den Rechtsausschuss verwiesen.

Beschlüsse zu TOP 6:

Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Beschlussdrucksache 6/4

Auf Antrag des Innerkirchlichen Ausschusses hat die Landessynode am 05.04.2003 mit überwiegender Mehrheit bei 16 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen beschlossen, in § 1 Ziffer 3 der Beschlussdrucksache 6/3 den Abs. 2 des § 14a der Geschäftsordnung der Landessynode zu streichen.

Beschlussdrucksache 6/3

Die Landessynode hat am 05.04.2003 auf Antrag des Rechtsausschusses und unter Einbeziehung der Beschlussdrucksache 6/4 bei 3 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen folgende Änderung der Geschäfts-ordnung der Landessynode beschlossen:

§ 1

Die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in der Fassung vom 6. Februar 1984 (ABI. S. 68), zuletzt geändert am 31. März 2001 (ABI. S. 131), wird wie folgt geändert:

- 1. § 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte "jedem Tagesordnungspunkt" durch die Worte "jeder Beschlussvorlage" ersetzt.
 - b) Es wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

"Anträge zu Berichten können nur von einem Ausschuss gestellt werden oder sind, wenn sie von einzelnen Landessynodalen gestellt werden, vom Vorstand der Landessynode an einen Ausschuss zu verweisen."

- c) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
- 2. In § 13 Abs. 1 werden die Worte "einem Tagesordnungspunkt" durch die Worte "einer Beschlussvorlage" ersetzt.
- 3. Es wird ein neuer § 14 a eingefügt:

"§ 14 a Fragestunde

Bei jeder Tagung der Landessynode soll Gelegenheit gegeben werden, in öffentlicher Sitzung Anfragen von Landessynodalen zu beantworten, die für das äußere und innere Leben der Landeskirche von allgemeiner Bedeutung sind."

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode tritt am 1. Mai 2003 in Kraft.

Beschlüsse zu TOP 7:

Zuordnung der durch die Landessynode Zugewählten in die Synodalausschüsse

Beschlussdrucksache 7/1

Auf Vorschlag des Nominierungsausschusses hat die Landessynode am 03.04.2003 einstimmig den Synodalen Michael Jalowski und die am 29.11.2002 zugewählten Synodalen Hubertus Merker, Ulrike Köhler und Ulrich Töpfer folgende Synodalausschüsse gewählt:

Herr Michael Jalowski - vom Ausschuss für Katechetik und Jugendfragen in den

Diakonieausschuss

Frau Ulrike Köhler - Innerkirchlicher Ausschuss Herr Hubertus Merker - Öffentlichkeitsausschuss

Herr Ulrich Töpfer - Ausschuss für Katechetik und Jugendfragen

Beschlüsse zu TOP 8:

Nachwahl von Stellvertretern für die durch die Landessynode Zugewählten gemäß § 69 (3) der Verfassung

Beschlussdrucksache 8/1:

Auf Antrag des Nominierungsausschusses hat die Landessynode am 05.04.2003 in vier getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig die unter Ziffer 1 bis 4 aufgeführten Stellvertreter nachgewählt:

1. Für Frau U. Köhler: 1. Stellvertreterin: Frau Annett Beier, Gera

2. Stellvertreterin: Frau Sigrid Sporn, Gotha

2. Für Herr U. Töpfer: 1. Stellvertreterin: Frau Christiane von

Frommannshausen, Weimar

2. Stellvertreterin: Frau Cornelia Amlacher, Bremsnitz

3. Für Herrn B. Hänel: 1. Stellvertreterin: Frau Carola Strauß, Gera

2. Stellvertreter: Herr Volker Witt, Meiningen

4. Für Herrn H. Merker: 1. Stellvertreter: Herr Sven Werner, Eisenberg

2. Stellvertreter: Herr Torsten Sterzik, Bürden

Eisenach, den 10.04.2003

Pfennigsdorf (Protokollant)